

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 32 0802/1-II/7/86 | 25 |

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Leistung eines weiteren öster-  
reichischen Beitrages an den Fonds des  
Umweltprogrammes der Vereinten  
Nationen; Begutachtung.  
Zl. IV-40.755/2-2/86,  
vom 5. Juni 1986

**11SN-2581ME**

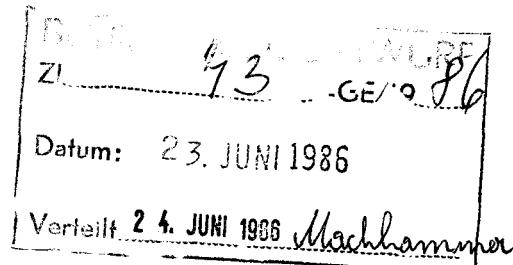
A-1015      Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
Wien  
Telefon 53 33  
(ab 7. Juli 1986 51 433/0)  
Durchwahl 1549

**Sachbearbeiter:**

OK Dr. Deisenhammer

An den  
Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien



Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begut-  
achtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen ver-  
sendeten Gesetzesentwürfe beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen  
in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für soziale  
Verwaltung erstellten und mit Note vom 5. Juni 1986, Zl. IV-40.755/2-2/86,  
versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren  
österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten  
Nationen in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

19. Juni 1986

Der Bundesminister:

Dkfm. Lacina

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Lacina*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ 32 0802/1-II/7/86

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Leistung eines weiteren öster-  
reichischen Beitrages an den Fonds  
des Umweltprogrammes der Vereinten  
Nationen; Begutachtung.  
Zl. IV-40.755/2-2/86,  
vom 5. Juni 1986.

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
**A-1015 Wien**  
Telefon 53 33  
(ab 7. Juli 1986 51 433/0)  
Durchwahl 1549

**Sachbearbeiter:**  
OK Dr. Deisenhammer

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und Umweltschutz

W i e n

Zu dem mit Note vom 5. Juni 1986, Zl. IV-40.755/2-2/86, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen beeht sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den o.a. Entwurf lediglich dann keine Bedenken bestehen, wenn die bisherige Beitragshöhe unverändert beibehalten wird.

Einer Erhöhung im vorgesehenen Ausmaß (200.000 US-Dollar jährlich) könnte im Hinblick auf das weiterhin unumstößliche Gebot der Budgetkonsolidierung nur dann zugestimmt werden, wenn der hiefür erforderliche budgetäre Aufwand durch Umschichtungen im Ressortbereich bedeckt werden kann. Eine Bedeckung im Gesamthaushalt kann hiefür nicht zur Verfügung gestellt werden.

19. Juni 1986

Der Bundesminister:

Dkfm. Lacina

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Kathrin*